

Steckbrief Autoren und Journalisten

- Am Anfang war das Wort - am Ende ein sehr interessanter und lesenswerter Text. Dazwischen liegt viel Arbeit, Handwerk und Kunst. Wir dürfen vorstellen: Die Zielgruppe der Autoren und Journalisten
- Kern der Tätigkeit: Eine detaillierte **Recherche** und ein **besonderes Sprachverständnis**.
- **Autoren** sind Urheber von literarischen Werken und arbeiten meist mit Verlagen zusammen. Die Arbeit ist vielfältig. Bei Tee oder Kaffee sinnieren, Gedanken festhalten und drauf los texten? Diese Phase gibt es auch. Für erfolgreiche Autoren sind Buchvorstellungen, Lesungen, Messebesuche und Pressetermine oft Pflichtprogramm.
- **Journalisten** sind mittendrin, live dabei und berichten darüber. Sie verfassen Reportagen, Interviews und Berichte zu verschiedenen Themen. Herausforderung: **Objektiv und sachlich** berichten. Sie werden in Deutschland auch „vierte Gewalt“ genannt.
- Neben Autoren und Journalisten gibt es auch **viele weitere Berufsbilder**, die sich rund um die Themen Texte und Veröffentlichungen tummeln - und viele davon sind **bei mailo versicherbar**.

Zahlen, Daten, Fakten

- Über 1.600 Publikumszeitschriften mit ca. 28 Mio. Lesern pro Woche
- Rund 74.000 freie Journalisten und Redakteure
- Ca. 3.000 Buchverlage

Alle Angaben beziehen sich auf die BRD.

Blogger vs. Journalist

Was unterscheidet einen Blogger vom Journalisten? Beide schreiben Texte, nutzen auch digitale Medien oder Plattformen und erreichen viele Leser.

Der größte Unterschied liegt in der Art der Berichterstattung. Blogger berichten in erster Linie subjektiv. Journalisten versuchen sachlich und objektiv zu bleiben.

Versicherungsschutz besteht für die freiberuflich ausgeübte Tätigkeit als Journalist oder Autor.

Versichert sind folgende Berufe

- ✓ Autor/ Schriftsteller
- ✓ Lektor/Korrektor
- ✓ Redakteur
- ✓ Journalist
- ✓ Texter
- ✓ Bildberichterstatter
- ✓ Buchverlage

Versichert sind folgende Tätigkeiten

- ✓ Redaktionelle Tätigkeiten
- ✓ Veröffentlichungen von Druckerzeugnissen in Wort und Schrift
- ✓ Recherche und Veröffentlichung von Nachrichten und Berichten
- ✓ Auswahl und Bewertung von Manuskripten
- ✓ Überprüfung und Korrektur von Texten
- ✓ Veröffentlichung in audiovisuellen oder webbasierten Medien

Auszug aus §5 Grundgesetz - Pressefreiheit

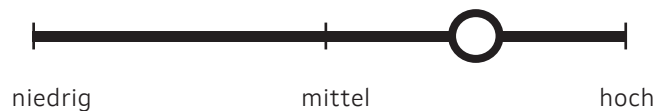
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Ein hohes Gut: Ihren potenziellen Kunden ist es wichtig - und Sie sollten es kennen.

Ausschlüsse

- Verfassungsfeindliche, rassistische oder antisemitische Inhalte
- Pornografische Inhalte
- Geheime Informationen
- Inhalte aus dem Sensations- oder Boulevardjournalismus

Cross-Selling-Potenzial



Sie haben weitere Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Telefonisch sind wir unter **0221 - 429 140 00** oder per E-Mail unter **info@mailo.ag** für Sie erreichbar.

Diese Information ist für Sie als Makler bestimmt, um Ihnen einen ersten Überblick über unser Produkt zu verschaffen und ist nicht als Beratungsgrundlage geeignet. Eine Weitergabe dieses Dokuments an den Kunden sollte daher nicht erfolgen.